

Gemeinde:
Stimmbezirk:
Wahlkreis:

Diese Wahlniederschrift ist **unter Punkt (Nr. 5.6) von allen Mitgliedern** des Wahlvorstandes zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigten die Mitglieder des Wahlvorstandes die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses zur Wahl des
Landtags im Stimmbezirk
am

1.	Wahlvorstand																																				
1.1	Einberufener Wahlvorstand Zu der heutigen Landtagswahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"><thead><tr style="background-color: #d3d3d3;"><th></th><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Funktion</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>4.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>5.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>6.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>7.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>8.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Familienname	Vorname	Funktion	1.				2.				3.				4.				5.				6.				7.				8.			
	Familienname	Vorname	Funktion																																		
1.																																					
2.																																					
3.																																					
4.																																					
5.																																					
6.																																					
7.																																					
8.																																					
1.2	Nachberufung von Mitgliedern Anstelle der ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorsteher/in folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstandes: ^{1) 2)} <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"><thead><tr style="background-color: #d3d3d3;"><th></th><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Uhrzeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table> Hilfskräfte können für nicht wahlbezogene Aufgaben ³⁾ hinzugezogen werden. Wurden keine Hilfskräfte hinzugezogen, ist die Tabelle zu streichen. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"><thead><tr style="background-color: #d3d3d3;"><th></th><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Aufgabe / Uhrzeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Familienname	Vorname	Uhrzeit	1.				2.				3.					Familienname	Vorname	Aufgabe / Uhrzeit	1.				2.				3.							
	Familienname	Vorname	Uhrzeit																																		
1.																																					
2.																																					
3.																																					
	Familienname	Vorname	Aufgabe / Uhrzeit																																		
1.																																					
2.																																					
3.																																					

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

2. 2.1	Wahlhandlung Vorbereitung des Wahlvorstandes Der/Die Wahlvorsteher/in erklärte allen Mitgliedern und Hilfskräften ihre Aufgaben. Er/ Sie verpflichtete alle Personen: 1. Sie arbeiten unparteiisch, 2. Sie erzählen keine vertraulichen Informationen weiter, 3. Sie wahren das Wahlgeheimnis. Landeswahlgesetz und Landeswahlordnung lagen im Wahlraum bereit.	
2.2	Vorbereitung der Wahlurne Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Danach wurde die Wahlurne	☐ ¹⁾ versiegelt. oder ☐ ¹⁾ verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
2.3	Vorbereitung des Wahlraumes Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten konnten, waren im Wahlraum aufgestellt oder hergerichtet, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren. Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder die Tische mit Sichtblenden und / oder die Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.	Zahl der Wahlkabinen: _____ Zahl der Tische mit Sichtblenden: _____ Zahl der Nebenräume: _____
2.4	Beginn der Stimmabgabe Mit der Stimmabgabe konnte um begonnen werden.	_____ Uhr _____ Minuten

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

2.5	Berichtigung des Wählerverzeichnis	☐¹⁾Eine Liste über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen. <i>oder</i> ☐¹⁾Vor Beginn der Stimmabgabe wurde das Wählerverzeichnis durch den/die Wahlvorsteher/in geändert. Bei den betroffenen Personen wurde „Wahlschein“ oder der Buchstabe „W“ eingetragen. Auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung wurden von ihm/ihr berichtigt und abgezeichnet. <i>oder/ und</i> ☐¹⁾Im Laufe des Wahltages wurden weitere Wahlscheine an erkrankte Personen ausgegeben. Das Wählerverzeichnis und die Abschlussbescheinigung wurden von dem/der Wahlvorsteher/in berichtigt.
2.6	Besondere Vorfälle Beispiele für besondere Vorfälle: • Kurzfristige Unterbrechungen der Wahlhandlung • Verletzungen des Wahlgeheimnisses • Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum • Polizeieinsätze, Unfälle • Längere Warteschlangen/ Wartezeiten vor Wahlraum/ Wahlkabinen • Unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahlraumes • Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern nach § 37 Absatz 5, 6 und § 39 LWahlO	☐¹⁾Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. ☐¹⁾Als wichtige Vorfälle sind zu nennen: _____ _____ _____ _____ ☐¹⁾ Folgende Zurückweisungen (Wähler/in, Grund) wurden vorgenommen _____ _____ Zusätzliche Erläuterungen über Einzelheiten liegen als Anlage Nr. _____ bis Nr. _____ bei.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

2.7	Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen	☐ ¹⁾ Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten. ☐ ¹⁾ Der Wahlvorstand wurde von der Gemeinde unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind: Siehe beigefügte Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine. Ergänzend zu der Mitteilung der Ungültigkeit von Wahlscheinen sind folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden:
2.8	Beweglicher Wahlvorstand Im (Sonder-)Stimmbezirk	☐ ¹⁾ war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. ☐ ¹⁾ war ein beweglicher Wahlvorstand tätig, siehe Ergänzung zu dieser Anlage
2.9	Ablauf der Wahlzeit Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach durften nur noch die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Vom Wahltsch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt, damit diese nicht mit den Stimmzetteln aus der Urne vermischt werden können.	Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

3 3.1	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk Öffnung Wahlurne Die Auszählung begann direkt nach der Stimmabgabe. Sie lief ohne Unterbrechung und unter der Leitung des Wahlvorstehers/ der Wahlvorsteherin oder dessen/deren Stellvertretung. Die Wahlurne wurde geöffnet, die Stimmzettel wurden entnommen und - falls notwendig - mit den Stimmzetteln des beweglichen Wahlvorstandes gemischt.¹⁾ Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.	
3.2	Zählung von Stimmzetteln, Stimmabgabevermerken und Wahlscheinen a) Die Stimmzettel wurden gezählt, die Zählung ergab: b) Anschließend wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt. Die Zählung ergab: c) Anschließend wurden die Wahlscheine gezählt <i>Mit Wahlschein sind nicht die Wahlbenachrichtigungen gemeint</i> Die Zählung ergab: Die Gesamtzahl (b+c) Die Gesamtzahl (b+c)	a) _____ Stimmzettel = Wähler/innen = B b) _____ Stimmabgabevermerke c) _____ Wähler/innen mit Wahlschein = B1 b) + c) ergab zusammen _____ Personen ☐ ¹⁾ stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. ☐ ¹⁾ war um _____ größer/ kleiner als a). Der Unterschied erklärt sich wie folgt: _____ _____ _____
3.3	Wahlberechtigte Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der gegebenenfalls geänderten¹⁾ Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses	die Zahlen A1 und A2 in Punkt 4 dieser Niederschrift.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl-niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl-niederschrift bezeichnet sind.

3.4	Bildung der Stimmzettelstapel Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des Wahlvorstehers/ der Wahlvorsteherin folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht.	
3.4.1	Vorgehen bei der Stapelbildung Folgende Stapel sind zu bilden: a) Stapel A: Mehrere Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerber/innen und die Landesliste desselben Wahlvorschlagsträgers abgegeben wurde, die nach den Landeslisten sortiert sind. b) Stapel B: einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber/innen und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere nicht abgegeben wurde. c) Stapel C: einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und d) Stapel D: einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war. Der Stapel D wurde ausgesondert und von einem Mitglied des Wahlvorstandes in Verwahrung genommen.	Gültige Stimmen Stapel A <i>Erststimme=Zweitstimme</i> Gültige Stimmen Stapel B <i>Erststimme ≠ Zweitstimme oder nur Erststimme oder nur Zweitstimme abgegeben.</i> Stapel C <i>Ungekennzeichnete Stimmzettel</i> Beschlussfassung Stapel D <i>Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben</i>

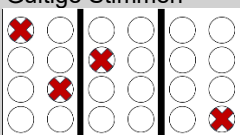
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

3.4.2	Prüfung und Auszählung der Stimmzettel Stapel A und C Der/Die Wahlvorsteher/in und dessen/ deren Stellvertretung prüfen die Stapel A. Hierbei prüfen Sie noch mal, ob auf jedem Stimmzettel der/die Bewerber/in <u>und</u> die Landesliste <u>derselben Partei</u> angekreuzt wurden und sagten dies laut an. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden dem Stapel D zugeordnet. Nun prüfte der/die Wahlvorsteher/in den Stapel C mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln. Er/Sie sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind. Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die einzelnen Stapel A und C unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten: Stapel A: Die Zahl der gültigen Erststimmen sowie Die Zahl der gültigen Zweitstimmen Stapel C: Die Zahl der ungültigen Erststimmen sowie Die Zahl der ungültigen Zweitstimmen	Eintragungen in Punkt 4 Zwischensumme I (= ZS I) = Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) = Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) = Zeile C in (ungültige Erststimmen) = Zeile E in (ungültige Zweitstimmen)
3.4.3	Prüfung und Auszählung der Stimmzettel Stapel B Anschließend übergab der/die Besitzer/in den Stapel B, den er/sie unter Aufsicht hatte, dem/der Wahlvorsteher/in.	Gültige Stimmen  Stapel B <i>Erststimme ≠ Zweitstimme oder nur Erststimme oder nur Zweitstimme abgegeben.</i>

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

3.4.3.1	Sortierung des Stapels B nach Zweitstimmen Der/Die Wahlvorsteher/in sortierte Stapel B getrennt nach den Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las jede Stimme laut vor. Fehlte die Zweitstimme, wurde sie als ungültig angesagt und auf einen weiteren Stapel gelegt. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken fügte er/sie Stapel D bei. Danach zählten je zwei hierzu bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten: Stapel B: Die Zahl der gültigen Zweitstimmen sowie Die Zahl der ungültigen Zweitstimmen	Eintragungen in Punkt 4 Zwischensumme II (= ZS II) = Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) = Zeile E (ungültige Zweitstimmen)
3.4.3.2	Zweite Sortierung des Stapels B - nun nach Erststimmen Anschließend ordnete der/die Wahlvorsteher/in die Stimmzettel aus dem Stapel B neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Stapel B: Die Zahl der gültigen Erststimmen sowie Die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.	Eintragungen in Punkt 4 Zwischensumme II (ZS II) = Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) = Zeile C (ungültige Erststimmen)
3.4.4	Kontrolle der Zählung Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt: Das Ergebnis der gegenseitigen Kontrolle der Zählung der Beisitzer/innen war stimmig. Bei Unstimmigkeit wurde der betreffende Stapel nacheinander erneut ausgezählt.	

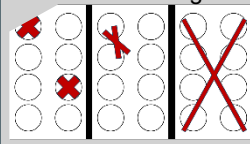
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

3.4.5	Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmen von Stapel D Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen von Stapel D. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei den gültigen Stimmen an, für welche Bewerber/in oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt wurde, und versah den Stimmzettel mit einer fortlaufenden Nummer. Stapel D: Die Zahl der gültigen Erststimmen sowie Die Zahl der gültigen Zweitstimmen Stapel D: Die Zahl der ungültigen Erststimmen sowie Die Zahl der ungültigen Zweitstimmen	Beschlussfassung  Stapel D <i>Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben</i> Beispiele für ungültige Stimmen: § 30 LWahlG und § 48 LWahlO Beispiele für eine Kennzeichnung: 1 U, Zweitstimme U, 1+2 ungültig ... Eintragungen in Punkt 4 Zwischensumme III (ZS III) = Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) = Zeilen F1, F2, F3, usw. (gültige Zweitstimmen) = Zeile C (ungültige Erststimmen) = Zeile E (ungültige Zweitstimmen)
3.4.6	Zwischensummen der gültigen und ungültigen Erst- und Zweitstimmen Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der gültigen sowie ungültigen Erst- und Zweitstimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei Beisitzer/innen überprüften die Summierung.	
3.5	Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel Die hierzu bestimmten Beisitzer/innen sammelten die zuvor erstellten Stimmzettelstapel ein und behielten sie unter ihrer Aufsicht.	
3.6	Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses Der Wahlvorstand stellte das Ergebnis in Punkt 4 fest. Der/Die Wahlvorsteher/in gab das Ergebnis mündlich bekannt.	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

4	Wahlergebnis Stimmbezirk:					
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben						
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte					
B	Wähler/innen insgesamt [vgl. Punkt 3.2a)]					
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein [vgl. Punkt 3.2c)] <i>(Hinweis: Wahlbenachrichtigungen sind keine Wahlscheine!)</i>					
Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A1 und A2 und A1+A2 sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Punkt 2.5).						
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C		ZS I Wird in Punkt 3.4.2 ermittelt	ZS II Wird in Punkt 3.4.3.2 ermittelt	ZS III Wird in Punkt 3.4.5 ermittelt	Insgesamt	
	Ungültige Erststimmen					
Gültige Erststimmen:						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname des Bewerbers/der Bewerberin sowie Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I Wird in Punkt 3.4.2 ermittelt	ZS II Wird in Punkt 3.4.3.2 ermittelt	ZS III Wird in Punkt 3.4.5 ermittelt	Insgesamt	
D1						
D2						
D3						
D4						
D5						
D6						
D8						
D13						
usw.						
D	Gültige Erststimmen insgesamt					
Prüfung der Plausibilität: Spalte Insgesamt: Summe C + Summe D = 						

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

5.4	Beschlussfähigkeit Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretung, anwesend.	
5.5	Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.	
5.6	Versicherung der Richtigkeit der Niederschrift Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.	Ort, Datum Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	Von der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.	am ____ um ____ Uhr, Unterschrift des/der Beauftragten der Gemeinde
Achtung:	Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Wähler/innen.

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.